

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 11 (1878)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schussblatt.

Elfster Jahrgang

Bern

Samstag den 27. April.

1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Garantiegebühr: Die zweispaltige Petizione oder deren Raum 15 Ct.

Zur Reform der bernischen Volksschule.

(Schw.)

II. Es ist selbstverständlich, daß, wenn die Schule leistungsfähiger gemacht werden soll, auch der Lehrerstand mehr gehoben werden muß, damit er durch entsprechende Mehrleistungen einen wichtigen Theil zum ganzen Reformwerk beizutragen im Stande sein wird. Die däherigen Verbesserungen lassen wir mit prägnanter Motivierung hienach folgen.

1. Die Vorbildung der Aspiranten in die Lehrerseminare muß eine grözere und intensivere sein. Als unerlässliches Minimum muß deshalb gefordert werden, daß vollkommene Verständniß in Wissen und Können Alles dessen, was der neue Unterrichts- als Normalplan für die Oberstufe der drei- und mehrtheiligen Primarschulen verlangt. Denn der Unterricht im Seminar kann nicht mehr ein elementarer, im Sinne der Primarschule sein. Er soll vielmehr, auf den Unterricht der Oberstufe einer gut organisierten und geleiteten Primar- und Sekundarschule basirt, in einem drei- bis vierjährigen Kurse den künftigen Volksschullehrern einen solchen Grad von solider Bildung in praktischer Wissenschaft und Kunst vermittelnd, daß sie später auf allen Schulstufen, je nach ihrem besondern Geschick und Geschick, einen gründlichen praktischen Unterricht zu ertheilen im Stande sein werden. Daraus geht hervor, daß in Zukunft auch an den Unterricht in den Seminarien höhere Anforderungen gestellt werden müssen. Genügt ein dreijähriger Seminar-Kurs nicht, so muß er folgerichtig auf vier Jahre verlängert werden.

Jedoch ist in Zukunft das Convitkileben im Seminar für die Zöglinge nur auf die ersten zwei Jahre zu beschränken; also treten sie im dritten, resp. im dritten und vierten Jahre wieder in den Kreis des freien Familienlebens zurück, was der Charakterbildung zum entschiedenen Vortheil gereichen wird.

2. Das Minimum der Besoldung in baar ist für einen Lehrer an der Primarschule auf Fr. 1300, für eine Lehrerin auf Fr. 1000 festzusetzen. So daß nach der jetzigen Scala der Staatszulage diese auf der vierten Altersstufe der Lehrer oder vom 16. Schuljahr an dieselbe auf Fr. 1600, resp. 1300, ansteigen würde. Dazu kämen die bisherigen Naturalzulagen von Wohnung, Holz und Land, oder, in Ermanglung derselben, die entsprechenden Entschädigungen in Geld. Für einen Lehrer an der Sekundarschule sollte die Besoldung im Minimum auf Fr. 2400 fixirt werden, weil hier die Naturalleistungen der Sekundarschulgemeinden wegfallen. So schwer diese neuen Opfer für das Volk und den Staat in's Gewicht fallen, so unerlässlich ist ihre Verwirklichung, wenn überhaupt etwas aus der vorzuschlagenden Reform unseres Volksschulwesens werden soll. Es ist diese Besoldungsfrage für die Lehrer an der

Primar- und Sekundarschule einer der Kardinalpunkte des Gedeihens oder Rückganges unserer Volkssbildung. Dürum hegen wir immer noch ein solches Vertrauen zu der Bildungsfreundlichkeit und der Opferwilligkeit des Berner Volkes und seinen Behörden, daß sie das Kleinod oder die Basis der Volkswohlfahrt, die Schule, nicht nur nicht verkümmern lassen werden, sondern dieselbe vielmehr auf alle mögliche Weise zu heben suchen, wozu man doch auch unbedingt eine angemessene Besoldung der Volksschullehrer zählen muß. Auch diese vermehrten Opfer entsprechen noch kaum den geistigsten Anforderungen, die wir in den vorliegenden Vorschlägen an die Lehrer an den Primar- und Sekundarschulen zu stellen für absolut nöthig fanden. Die zukünftige Zeit und das Maß der Bildung für die Lehrer wird verlängert und erhöht, also die daher zu bringenden Opfer vermehrt, dazu kommen bedeutende Vermehrung der Schulzeit und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Schüler aller Schulstufen und Schulklassen. Dieses Alles nimmt in Zukunft die ganze Zeit und die volle Kraft eines Mannes so in Anspruch, daß, wenn es nicht ohnehin verboten wäre, ein Lehrer keine lucrative Nebenbeschäftigung mehr treiben könnte.

Aber auch bei der Realisirung dieser Besoldungsansätze wäre der Kanton Bern noch kaum auf gleicher Linie mit Zürich, Genf und andern Kantonen, mit denen wir durch diese Reformvorschläge mit unsern zukünftigen Leistungen in erfolgreiche Konkurrenz treten möchten.

Vergleicht man außerdem diese Lehrerbefoldungen mit den Besoldungen aller anderer Berufsarten und Beamtheiten, die weder in den quantitativen noch in den qualitativen Leistungen die Lehrer an der Primar- und Sekundarschule überragen, so würden die Letztern noch immer in bedeutendem Nachtheile sein.

3. Der bewußte Lehrerstand besitzt nun ohne Zweifel so viel Opferwilligkeit und Patriotismus, daß er, auch ohne direktes Verbieten von allen der Schule nachtheiligen Nebenbeschäftigungen, in Zukunft seine ganze Zeit und volle Kraft nur dem Gedeihen der Schule widmen wird. Denn am Ende ist und bleibt die Hauptfache zu einer guten Schule ein guter Lehrer. Und nur dann wird das Volk die großen Opfer für unser Schulwesen willig bringen, wenn es in der That überzeugt sein muß, daß namentlich der Lehrerstand derselben sich würdig zeigt.

4. Zur Bildung der Sekundarlehrer sollte mit aller Beförderung von den competenten Behörden eine Lehramtschule errichtet werden. Die Sekundarschule muß zu ihrem Gedeihen so gut, wie die Primarschule, einen tüchtigen Lehrerstand besitzen, und den erhält sie erst durch eine eigene angemessene Bildungsanstalt. Man könnte vielleicht auch das Seminar für Primarlehrer erweitern und die letzten Kurse für Sekundarlehrer einrichten. Eine eigene Lehramtschule an der Hochschule

wäre aber weit vorzüglicher, da, auch abgesehen von allen andern Gründen, ganz sicher später viele strebsame jüngere Primärlehrer dieselbe benützen könnten, und so der künftigen Sekundarschule manche tüchtige Lehrkraft zuführen würde.

III. Was den letzten Hauptfaktor, die Schulbehörden und das Volk, anbetrifft, so dürften auch da einige Veränderungen in fortschrittlichem Sinne ebenso zweckmäßig und nothwendig sein, wie bei der Schule und dem Lehrerstande. Es sollen auch nur die wichtigsten einer näheren Be- trachtung unterzogen werden.

1. Reorganisation der Schulsynode in dem Sinne, daß sie aus Bürgern und Lehrern in einem solchen Verhältnisse zusammengesetzt sein würde, bei welcher das Bürgerelement predominirte, damit sie mehr den Charakter einer entscheidenden Volkschule, statt nur einer solchen einer vorberathenden Lehrersynode bekäme. Die Kreissynoden wählten die Vertreter des Lehrerstandes in dieselbe und die Schulgemeinden dagegen die Bürger außer dem Lehrerstande. Darans geht hervor, daß die Competenzen der Schulsynode erweitert werden sollten. Die Feststellung der Unterrichts- und Stundenpläne, die Einführung von Lehrmitteln fielen z. B. in Zukunft ausschließlich, natürlich unter Genehmigung der Erziehungsdirektion und des Regierungsrathes, der Schulsynode zu. Selbstverständlich blieben die bisherigen Kreissynoden wie bisher, bei allen denselben Gegenständen, die spezifisch-technische Schulfragen beträfen, die eigentliche Vorberathungsbehörde der Schulsynode. Um jederzeit eine gute Auswahl von Lehrmitteln — die spezifisch bernischen sind nicht absolut nothwendig — für unsere Volkschule zu haben, sollte eine aus Schulmännern und Bürgern zusammengesetzte Expertenkommision jenseitlich die dahierigen Vorschläge der Schulsynode machen, damit die Letztere eine definitive Auswahl daraus treffe, aus der dann die respektiven Schulkommissionen für die einzelnen Schulstufen und Klassen der Volkschule die passendsten für die einzelnen Schulstufen und Klassen der Volkschule, die passendsten für ihre speziellen Bedürfnisse auswählen könnten.

2. Den Schulkommissionen sollten ihre Rechte bei der Auswahl zweckmäßiger Lehrmittel für ihre Schulen und zur wirksamen Controllirung des Schulbehörds der Schüler, namentlich renitenten Eltern gegenüber, entsprechend vermehrt werden.

3. Das Schulinspektorat ist beizubehalten; nur sollte der Kanton Bern behufs wirksamerer technischer Controle in 12—13 möglichst gleichmäßige Primarschulkreise eingetheilt werden. Jeder Inspektor hat jährlich wenigstens ein Mal, das eine Jahr im Winter, das andere Jahr im Sommer, jede Schule zu besuchen und nach Bedürfnis zu inspizieren. Das Resultat einer eigentlichen Inspektion soll jedem Lehrer und jeder Schulkommission in angemessener Frist schriftlich mitgetheilt werden. Erst auf solche Art wird der Zweck dieser wichtigen Institution allseitig erreicht.

4. Die Gründung und Vermehrung von Schufonds sollte endlich als eines der wirksamsten Mittel zur Hebung unseres Volkschulwesens mit größerem Eifer angestrebt und begünstigt werden. Die Erfahrung hat zur vollen Evidenz bewiesen, daß alle Kantone, wie beispielsweise in der Ostschweiz, die Schufonds besitzen, im Schulwesen am weitesten fortgeschritten sind.

Diese Vorschläge einer gründlichen Reform unseres Volkschulwesens sind sowohl durch den gegenwärtigen Standpunkt desselben, als die höhern Anforderungen, die ein eidgenössisches Schulgesetz an die Kantone stellen wird, dringend geboten. Die baldige Inangriffnahme zur Verwirklichung derselben wäre nach beiden Rücksichten von zwingender Nothwendigkeit.

Wir erheben bei der Veröffentlichung „diejer radikalen Reform der Berner Volkschule“ nicht den geringsten Anspruch, als wenn die meisten Verbesserungsvorschläge unserer Initiative entsprungen wären; das einzig Neue von unserer Seite ist nur

die Zusammenstellung aller seit Jahren von Vereinen und der Presse produzierten Reformvorschläge, denen wir noch einige wenige, wie die Verlängerung der Schulzeit, Verminderung und Aufhebung der ungetheilten Schulen sc. aus dem einzigen Grunde beigefügt haben, damit ein organisches Ganze zum Vortheil der Schule daraus erwachse. Wenn diese Gedanken mit der gleichen Objektivität von Schulmännern und dem Volke geprüft, gesichtet und der praktischen Verwirklichung näher gebracht werden, wie sie von uns veröffentlicht worden sind: so hegen wir die zuverlässliche Hoffnung davon, daß der baldige Fortschritt unserer Volkschule ihre absolute Begründtheit rechtfertigen werde.

— M —

Zur Turninspektion.

Beim Beginne meiner erweiterten Wirksamkeit auf dem Gebiete des Schulturnens scheint es mir angezeigt zu sein, die Tit. Primärlehrerschaft mit meinem Verfahren bei der Inspektion bekannt zu machen.

1. Bei Anlaß einer Inspektion an einem Hauptorte werde ich die Lehrer des Umkreises — in der Regel diejenigen einer Kreissynode — auf einen Tag dahin einladen und ihnen ein anschauliches Bild der Betriebsart der Übungen vorführen und die nöthigen Besprechungen daran anknüpfen lassen. Die Einladung zu solchen Konferenzen erfolgt in der Regel im „Berner Schulblatt“.

2. Zu meiner Unterstützung in der Förderung des Primärschulturnens bin ich ermächtigt, geeignete Persönlichkeiten herbeizuziehen, welche mir über den Gang des Turnens an denjenigen Schulen, die ich nicht selbst inspizieren kann, Bericht erstatten und den Lehrern, wo es als nothwendig erachtet wird, belehrend an die Hand gehen. Ich werde mich demnächst an mir bekannte, des Schulturnens kundige Lehrer wenden und sie ersuchen, mich in der angedeuteten Weise zu unterstützen, von welchen ich keine abschlägige Antwort erwarte. Zu einer in Aussicht genommenen Konferenz würde dann ein einheitlicher Plan besprochen werden.

3. Bei den Inspektionen werde ich unter Berücksichtigung der mehr oder weniger günstigen Verhältnisse, die sich dem Turnen darbieten, den Maßstab der Einfachheit anlegen. Diese Einfachheit ist aber nicht so zu verstehen, daß durch alle Klassen hinauf nur das Leichteste und das Gleiche gefordert und betrieben werde; der Fortschritt in den Leistungen soll sich von Stufe zu Stufe kund geben a) in neuen, nicht werthlosen, sondern gut ausgewählten Übungen, welche dem Zwecke der körperlichen Kräftigung und Ausbildung dienen und das neue Unterrichtsfach als mitberechtigten Faktor der Volkserziehung qualifizieren, b) in erschwerender Darstellung einer und derselben Übungsform, c) in zunehmender Präzision und Schönheit der Übungsformen. Wo so verfahren wird, da kann es kaum mehr vorkommen, daß ein vorurtheilsfreier, denkender Beobachter „dem Schulturnen nichts nützliches abgewinnen kann.“

Fortschritte im Schulturnen sind, wie diejenigen in einem andern Fache, das Resultat ernster Arbeit, die wir nur in gegenseitiger Unterstützung mit Entschlossenheit an die Hand nehmen und mit unentwegtem Muth fortführen wollen, eingedenk der Worte Pestalozzi's in seiner „Einleitung auf den Versuch einer Elementargymnastik“: „Sie (die physische Ausbildung) gibt Gesundheit, sie erhält das Leben, sie gibt Mittel zur Auszeichnung, sie gibt Ansprüche, sie gibt Stellung, sie gibt Anstand, sie gibt Muth, sie ist ein Präservativ gegen viele Krankheiten.“

Bern, den 22. April 1878.

J. Niggeler.

Schulnachrichten.

Schweiz. Reformtag. Der schweizerische Verein für freies Christenthum wird seine diesjährige Generalversammlung (Reformtag) am 20. und 21. Mai in Basel abhalten. Das Programm nimmt für den Montag Abend außer der Delegirtenversammlung (5 Uhr) einen Gottesdienst (7 Uhr) in Aussicht, in welchem Herr Defan Mayer von St. Gallen die Festpredigt halten wird. Für die Verhandlungen der Hauptversammlung (Dienstag Morgens 8 Uhr in der Aula) stellt dasselbe folgende Thematik auf: 1) Die Bedeutung der Volkskirche und die Aufgabe der Freisinnigen in derselben. Erste Votanten: Die Herren Nationalrath E. Frei in Basel und Pfarrer Schaffroth von Langenthal. 2) Die verschiedenen kirchlichen Richtungen in ihrem Verhalten zu den Nothständen der heutigen Gesellschaft. Erste Votanten: die Herren Staatschreiber Dr. Göttisheim in Basel und Pfarrer Bion von Zürich.

„Es ist gewiß, so schließt das Einladungsschreiben — hoch zu schätzen, daß Reformblätter vom Bodensee bis zum Genfersee gedruckt zu lesen sind, aber es ist wohl eben so wichtig, die Träger der Reform selbst aus allen Kantonen zu sehen und zu hören, sichtlich inne zu werden, welchen schützenden Hintergrund das Vaterland bietet, zahlreiche Glaubensgenossen nahe und ferne um sich zu wissen und selbst den Zweifelnden und Aufklägern zu zeigen, daß wir eine große Verbrüderung auf dem Grunde der Religion der Liebe, des freien warmen Patriotismus, des besonnenen Fortschritts und Freisinns sind.“

Bern. Regierungsratsherrn-Behandlung. An die Kantonschule in Pruntrut werden gewählt: 1) Zum Rektor und zum Lehrer der Mathematik Dr. Ed. Meyer, der bisherige; 2) zu Lehrern: die H. Dupasquier, Froidevoix, Fritz Meyer, Roby, Clottu, Schaller, Neuenchwander, Caze de Verzieux, H. Weizler und Chapuis, ferner Herr Zwiesel von Voche für deutsche und englische Sprache.

Ältere werden gewählt:

1. zu Lehrern an der Sekundarschule in Grellingen prov.: die H. R. Zueichen aus dem Kanton Luzern und Karl Wyss von Arni; 2. zur Lehrerin der 6. Klasse der Mädchensekundarschule in Thun: Fr. Ida Zimmerli von Zofingen.

Unter der Überschrift „Die Unentgeltlichkeit höherer Schulen“ polemisiert in Nr. 16 der „schweiz. Lehrerzeitung“ ein Einsender gegen Einführung der unentgeltlichen Sekundarschulen in Bern. Seine Logik dabei ist wahrhaft belustigend. Erstlich behauptet er, die Unentgeltlichkeit käme doch nur dem Reichen zu Gute, da die Armen aus ganz anderen Gründen als Gründen des Schulgeldes dennoch die Sekundarschule nicht besuchen würden. Aber diese ganz anderen Gründe nennt er nicht. Sodann behauptet er, der Genuss von Freistellen habe durchaus nichts Beleidigendes oder Drückendes für den Betreffenden und beweist diez folgendermaßen:

„Sogar ein Thiers war ein Freischüler gewesen, und wer wurde höher geachtet, als er?“

Es ist beinahe kindisch, auf einen so dummen Satz — wir finden keinen andern Ausdruck als „dumm“ für diese Sentenz — analysirend einzutreten. Dennoch thun wir es, damit unser Gegner nicht sagen könne, wir hätten, wie er es beliebt, auf Beweisführung verzichtet. Also: „Thiers war ein Freischüler gewesen?“ Gut. „Und wer wurde höher geachtet als er?“ Auch gut; Thiers wurde sehr geachtet, gewiß. Aber wann? Als Freischüler? Das behauptet der Einsender in der Lehrerzeitung nicht, sondern er meint: Später, als Thiers sich seine großen Verdienste um sein Vaterland erworben. Aber behauptet denn jemand, daß der Genuss einer Freistelle in der Schule einen Menschen in alle Zukunft entehre, so daß er später, auch wenn er sein Vaterland gerettet, niemals mehr geachtet werden könne? Und nur gegen eine solche unsinnige, von Niemand jemals noch aufgestellte Behauptung hätte obiger dumme Satz einen Sinn. Aber so

fechten unsere Gegner. Weil sie den festen Schild des demokratischen Gedankens nicht zerhauen können, machen sie sich eine Scheinpuppe aus der eigenen Lumpen-Werkstatt, hängen ihr die offizielle „demokratische“ um, hauen dann diese Puppe in Tezen und glauben, mit dieser Don Quixotespiegelfechterei ein großes Heldenstücklein gethan zu haben. Die Freistellen haben allerdings etwas Verlegendes, hauptsächlich für die Eltern der betreffenden Schüler. Da kommt ein braver aber mittelloser Mann, der seinen Kindern nichts hinterlassen kann als einen guten Namen und die Bildung, die sie sich durch seine Fürsorge erwarben, zu einem Schulvorsteher und bittet um unentgeltliche Aufnahme des Knaben in die theure Sekundarschule. Der Schulvorsteher kann von sich aus nichts versprechen; die Schulkommission behandle solche Gesuche, sagt er. Also müsse der Betreffende in einem Schreiben an die Schulkommission seine Notthilfe darstellen, auch amtliche Belege z. B. den Steuerzettel oder eine Bescheinigung des Quartieraufsehers beilegen. Auch dann noch sei es zweifelhaft, ob er die Freistelle bekomme. Er brauche noch Zeugnisse vom Lehrer, vom Pfarrer. Der arme Mann erkundigt sich nun nach den Namen der Herren von der Schulkommission und nun geht er herum und — bittet bei diesen einflussreichen Herren um das Heiligste, worauf er für sein Kind Anspruch machen kann als Mensch, als Bürger eines kultivirten Staates, er bittet um die bessere Bildung seines Kindes! Das Herr Einsender, ist die Wahrheit von den Freistellen. Und wagen Sie nun noch einmal Ihnen einfältigen Satz zu bringen und unser Streben nach Unentgeltlichkeit als ein undemokratisches zu bezeichnen? Freilich wer den Satz geschrieben: „Die Talente werden immer in der Minderheit sein, und darum genügen für sie die Freistellen“ ist vermutlich unbefahrbar, unbelehrbar; aber es ist auch böser Wille dabei und darum habe ich Ihnen auf die Finger geklopft.

W.

Zürich. Eine Hauptziederne dieser Stadt auf dem Gebiet der Schule ist und wird immer mehr die „permanente schweizerische Schulansstellung“. Dieselbe entwickelt sich immer reichhaltiger und gewinnt ein immer größeres Interesse. Seit Anfang April ist sie in die speziell für dieselbe erworbenen Räumlichkeiten im Fraumünster-Schlüchhans untergebracht und ist jeweilen Sonntag Vormittags von 10—12 und Mittwoch und Samstag Nachmittags von 2—6 Uhr unentgeltlich für Jedermann geöffnet. Der Besuch ist ebenso lohnend und belehrend für den Fachmann, wie für jeden Kinder- und Schulfreund.

Für den ersten Unterricht sind ausgestellt aufgezogene Tabellenwerke, Bilder für den Anschauungsunterricht, Bilder, Baukästen, Apparate zur Anschauung des Rechnens, des Geldverkehrs, der geometrischen Begriffe, des mathematischen Unterrichts, von Maß und Gewicht. Für den Unterricht in den Naturwissenschaften finden wir Abbildungen, Früchte-, Holz- und Mineraliensammlungen, Modelle von Kristallen, Herbarien, eine Thiermodellsammlung, Modelle für den anatomischen Unterricht (von Fleischmann in Nürnberg) und ein reiches physikalisches Kabinett. Dem Zeichnenunterricht dienen Tabellenwerke, sowie zahlreiche Vorlagen für Ornamente, Blumen, Früchte, Landschaften, Köpfe, für Maschinen und technisches Zeichnen. Für den geographischen Unterricht sehen wir Tafeln, Atlasse, Wandkarten. Auch für Entwicklung des Kunstsinnes ist georgt durch Ausstellung von kunsthistorischen und kulturhistorischen Bilderbogen sowie durch eine Anzahl von geschmackvollen Druckbildern. Ferner findet man Schreib- und Zeichnenmaterialien, Preis-courante, Kataloge, Wandtafeln, Schulbänke und Tische, auch Pläne für Schulbauten, eine Bibliothek von Schul- und Unterrichtsbüchern, von Werken der Pädagogen des In- und Auslandes, u. s. w., eine Sammlung von pädagogischen Zeitschriften, sowie ein vollständiges Archiv für Schulgesetzgebung und Schulverwaltung.

Kreissynode Aarberg.

Statt den 4. den 18. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in
Friesenberg.

Traktanden:
1. Die obligatorische Frage.
2. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse.

Mittwoch den 1. Mai 1878, Vormittags 10 Uhr, im oberen
Saale des Café Roth in Bern.

Traktanden:

1. Jahresbericht der Verwaltungskommission.
2. Position der Rechnung pro 1877.
3. Beschlussfassung über den Haushalt.
4. Wahlen.
5. Unvorhergesehenes.

Die Abgeordneten der Bezirke werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Sekretär der Hauptversammlung:
J. Brügger.

Kreissynode Signau.

Samstag, den 4. Mai 1878, Morgens 9 Uhr, in Langnau.

Traktanden:

1. Die obligatorische Frage.
2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein:

Der Vorstand.

■ Döchter, welche in die Fortbildungsklassen (Lehrerinnenseminar, Handelsklasse) in Bern eintreten, finden gute Pension zu Fr. 500 bei

J. J. Hauswirth, Turnlehrer.

In neuer umgearbeiteter Auflage erschien soeben im Verlage von J. Schultheß in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Volksschulen sowie zur Selbstbelehrung

von
Prof. Dr. J. J. Müller und Dr. R. Dändliker.

Gr. 8 br. Preis Fr. 4.

Bei B. F. Haller, Verlagsbuchhandlung in Bern, erscheint Ende April et. und werden in allen Buchhandlungen, sowie vom Verleger, Vorausbestellungen angenommen:

Schweizerisches Ortslexicon

neue umgearbeitete Ausgabe.

Preis bei Vorausbestellung Fr. 4.

Mit dem 30. April erhält der Preis bei Vorausbestellung von Fr. 5 in Kraft.

B. F. Haller,
Verlagsbuchhandlung in Bern.

Schulausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin an der Unterstufe der ref. Schule Obermitten wird hiermit ausgeschrieben. Kinderzahl ca. 30. Bejöldung 700 Fr.; dazu 40 Fr. für Holz, nebst Wohnung und Anteil Garten. Anmeldungen nehmen bis 10. Mai entgegen: Der Schulpräsident, Jak. Heller in Obermitten, St. Freiburg und Dr. Pfr. Dr. Güder in Bern.

Das erste Jahr am Clavier

6. Auflage.

Clavierschule von Franz Schmidt. Die bedeutendsten Kritiker und Clavierpädagogen erkennen sie als die leicht fälschliche Clavierschule an, bei der selbst der schwerfälligste Schüler schnelle Fortschritte machen muß. — Preis 3 Mark. — zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

Verlag von Carl Pätz, Berlin W., Französische Straße 33 e.

Sitzung der Kreissynode Seftigen.

Freitag, den 3. Mai 1878, Vormittags 9 Uhr, im Weierboden.

Traktanden:

1. Probelektion aus dem Gesangunterricht.
2. Geschichtsvortrag.
3. Ueber Vereinfachung der Orthographie.
4. Referat über die obligatorische Frage.

■ Verlag von J. J. Christen in Aarau.

H. Wydler,

Nüfgen

zum

mündlichen und schriftlichen Reden für schweizerische Bezirks-, Real- und Sekundarschulen.

I. Heft. Mit einer lithographirten Figurentafel. Preis geb. 70 Cts.
II. " Mit 21 Abbildungen. Preis geb. 70 Cts.
Antwortenhefte für den Lehrer zu I. und II. jedes à 35 Cts.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

■ Verlag von A. J. Wyss in Bern.
Soeben erschien neu:

Schweizergeschichte für Schule und Volk

von

Dr. B. Dändliker, Professor.

I. Heft. 8 Bogen. Preis Fr. 2. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

■ Verlag von J. Schultheß in Zürich. Vorrätig in allen Buchhandlungen:

Dändliker, R. Dr., Lehrer der Geschichte am zürcher. Seminar. Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes für Sekundarschulen und höhere Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. 8°. br. Fr. 2. 40.

* Ein vortreffliches, bis auf die Gegenwart fortgeführtes Handbuch der Schweizergeschichte für Schüler und zur Selbstbelehrung.

Egli, J. J., Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Heften. 1. Heft (Schweiz). 8. verbeß. Auflage 1877. 50 Et. 2. Heft (Europa).

6. Aufl. 1877. 50 Et. 3. Heft (Erde). 3. Aufl. 1872. 8°. br. 45 Et.

* Die häufigen neuen Auslagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

Ruegg, Oth. Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelschule der Volksschule. Herausgegeben von J. J. Schneebeli. 3. durchgelehrte Aufl. 8°. br. 1878. Fr. 1., cartouche Fr. 1. 20.

* Dieses treffliche Büchlein bricht sich schnell überall Bahn.
Bögelin, J. C., Die Schweizergeschichte für Schüler. 6. von A. Kärber durchgelehrte und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bef.	Uhr.
Unterstöck, Innertkirchen	gem. Schule	1. Kreis. 40	550	4. Mai
		2. Kreis. 75	550	30. April
Ueberchi, Thierachern	Unterschule	4. Kreis. 60	550	28. "
Überbalm	Elementarfl.	50	550	" "
Hinterfultigen, Rüeggisberg	Überschule	40	550	" "
Nettigen	Unterschule	60—70	700	" "
Mengestorf, Köniz	Überschule	57	600	30. "
Hettiswil bei Krauchthal	III. Klasse	50	600	5. Mai
	8. Kreis.			
Baggwy, Seedorf	Unterschule	70	600	10. Mai
	9. Kreis.			
Epfach, Täuffelen	Unterschule	40	550	28. April
	11. Kreis.			
Röschzen, Laufen	gem. Unterschule	40	750	10. Mai
A u m e r k . Die Unterschulen Hinterfultigen, Nettigen, Baggwy und Epfach, sowie die Elementarfl. Überbalm sind für Lehrerinnen.				